

B4.02 Einbürgerungen Ausländer

1084-2017

Änderung für die Einbürgerung ab 1. Januar 2018

Beantwortung Kleine Anfrage

Esther Sonderegger (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. Juni 2017 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Im Tages-Anzeiger vom 29. Mai 2017 war zu lesen, dass die Stadt Dietikon dieses Schreiben nicht versenden wird. Zitat: "... meldet Dietikon, dass keine Werbeaktion geplant sei".

Gemäss einer Studie der London School of Economics vom 28. September 2015, welche vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt wurde, integrieren sich Migrantinnen und Migranten langfristig besser, wenn sie eingebürgert werden. Die Studie zeigt, dass die Einbürgerung die soziale und politische Integration langfristig fördert. In Dietikon, mit einem Anteil von 44 % Migrantinnen und Migranten an der ständigen Wohnbevölkerung, sollte das Interesse gross sein, einen möglichst grossen Teil dieses Personenkreises besser zu integrieren, was in sozialer und politischer Hinsicht von Vorteil wäre.

Daher meine Frage an den Stadtrat:

Ist der Stadtrat bereit, entgegen der Äusserung im Tages-Anzeiger, das Musterschreiben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich "Wichtige Information zum Schweizer Bürgerrecht" an die einbürgerungsberechtigten EinwohnerInnen von Dietikon zu versenden?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?"

Die Kleine Anfrage von Esther Sonderegger (SP) wird wie folgt beantwortet:

Über die Änderungen im Einbürgerungsverfahren, die ab 1. Januar 2018 in Kraft treten, haben interessierte Einwohnerinnen und Einwohner aus Dietikon verschiedene Möglichkeiten, sich gezielt zu informieren. Auch am Tag der offenen Tür vom 1. Juli 2017 wurden auf Anfrage die Neuerungen erklärt und auf Plakaten erläutert. Am Bürgerrecht und an Einbürgerungen interessierte Personen werden jederzeit am Schalter oder am Telefon beraten, was auch rege genutzt wird. Dabei zeigt sich, dass der Wissensstand in der Regel recht hoch ist, befassen sich doch Einbürgerungswillige vielfach über längere Zeit mit diesem Schritt.

Darum wird es als nicht für notwendig erachtet, mit einem Schreiben alle Personen, die unter Umständen einbürgerungsberechtigt sind, zusätzlich zu informieren.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Esther Sonderegger (SP) betreffend Versand Musterschreiben "Wichtige Information zum Schweizer Bürgerrecht" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

Sitzung vom 7. August 2017

NAMENS DES STADTRATES



Dr. Rolf Schaeren
Vizepräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 10. Aug. 2017

ah